

Beitragsordnung

des Vereins

„Medizinisches Rücken- und Herz-Kreislauf-Zentrum Erkner e.V.“ (MRHZ Erkner e.V.)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgende Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1	Erwachsene (1x wöchentlich; Gymnastik und Geräte/TP)	27,00 € monatlich
2	Erwachsene (1x wöchentlich; Gymnastik oder Geräte (ohne TP) mit Reha-Verordnung)	25,00 € monatlich
3	Erwachsene (Gerätetraining (ohne TP) mit Reha-Verordnung)	25,00 € monatlich
4	Erwachsene (Gerätetraining/TP mit Reha-Verordnung)	28,00 € monatlich
5	Erwachsene (Gymnastik und Gerätetraining/TP)	38,00 € monatlich
6	Kinder, Jugendliche, Azubis und Studenten	15,00 € monatlich
7	Aufnahmegebühr	15,00 € einmalig

1. Die ermäßigte Beitragsform 6 muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. oder 15. jeden Monats vom Girokonto abgebucht. Zusätzlich ist es möglich den Beitrag per Überweisung, EC-Card oder Bar zu entrichten. Bei Zahlungsverzug gelten die allgemeinen Bedingungen des BGB (§286 Verzug des Schuldners). Nach erfolglosen Mahnverfahren, wird der sofortige Ausschluss aus dem Verein vorgenommen.
5. Der Vereinseintritt ist jeder Zeit möglich.

§ 4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in unserer Satzung unter §17 geregelt ist.

§ 5 Vereinskonto

Berliner Sparkasse
BLZ : 100 500 00 BIC : BELADEVXXX
Konto : 6604097330 IBAN : DE05 1005 0000 6604 0973 30

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Beendigung der Mitgliedschaft wird in der Satzung unter § 8 geregelt.
Stand vom 05.04.2019